

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/173/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2022**

Verfasser:
Bearbeiter: Nicole Steffens
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum: 14.02.2022 Aktenzeichen:
Az. 2-901

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.03.2022	Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kirchwald beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.426.030 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.527.450 Eur
Jahresfehlbetrag auf	101.420 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.367.150 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.399.460 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 32.310 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	285.390 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	757.600 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 472.210 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	472.210 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	37.390 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	434.820 Eur

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.124.750 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.194.450 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 69.700 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	472.210 Eur
zusammen auf	472.210 Eur

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 40,00 Eur
- für den zweiten Hund 72,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 108,00 Eur
- für jeden Kampfhund 300,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2022

☒ Finanzhaushalt
2022

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2022